

Auswahlgrenzen zum Sommersemester 2023

Stand: 21.02.2022

FB	Studiengang	Ab-schl.	Zulassungs-beschränkung	Zulassungs-zahl	Bewerber gesamt	Bewerber pro Platz	Leistung (HZB-Note) (20%)			Auswahlverfahren der Hochschule (Verfahrensnote) (80%)			Zweitstudium	
								D	L		D	L	Messzahl	Los
5	Betriebswirtschaftslehre	BA	Orts-NC	72	426	5,9	2,1		x	2,6		x	alle	
5	Betriebswirtschaft Verbund (GT)	BA	Orts-NC	18	43	2,4	alle			alle			alle	
4	Pädagogik der Kindheit	BA	Orts-NC	41	182	4,4	alle			alle			alle	
4	Soziale Arbeit	BA	Orts-NC	126	523	4,2	2,1	x		2,7		x	alle	
5	Wirtschaftspsychologie	BA	Orts-NC	15	635	42,3	1,5		x	1,8		x	alle	
5	Wirtschaftsrecht	BA	Orts-NC	41	223	5,4	alle			alle			alle	

Die Studienplätze werden zu 20% nach Qualifikation (d.h. Durchschnittsnote von Abitur oder Fachhochschulreife; die "Besten" zuerst) und zu 76% nach dem Auswahlverfahren der Hochschule (Verfahrensnote = HZB-Note boniert um 0,1 pro Wartesemester und/oder 0,2 für einen mind. 11-monatigen Freiwilligendienst und/oder 0,5 für eine studiengangsbegleitende Ausbildung - bis maximal 0,7) vergeben. 4% der Plätze gehen an beruflich qualifizierte Bewerber*innen. Die Werte in der Tabelle geben dabei die Noten der Bewerbung an, die als letzte zugelassen wurde. Dies sind also die Werte, welche man mindestens aufweisen musste, um zugelassen werden zu können. Haben mehrere Bewerber*innen eine gleiche Durchschnittsnote, werden zunächst diejenigen berücksichtigt, die einen Dienst (z.B. Bundeswehr-, FSJ o.ä.) geleistet haben ("D"). Die Reihenfolge innerhalb der Bewerber mit und ohne Dienst wird dann in einem weiteren Schritt gelöst ("L"). Für den Fall, dass die Auswahlgrenze genau in eine Bewerbergruppe mit gleicher Durchschnittsnote und Wartezeit fällt und nur die Bewerber*innen mit Dienst berücksichtigt wurden, ist in der Spalte "D" ein "X" gesetzt. Musste in den Bewerbergruppen mit und ohne Dienst noch gelöst werden, wird zusätzlich auch in der Spalte "L" ein "X" gesetzt.

In der Zweitstudienquote werden die Plätze im 1. Schritt nach der Messzahl (Punkte für die Note des Erststudiums plus Punkte für das Motivationsschreiben) vergeben.

Bei Punktgleichheit entscheidet ggf. das Los.